

Separates EDTA-Röhrchen für die Blutgruppenserologie

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

die Richtlinie Hämotherapie (Gesamtnovelle 2023; aufgestellt gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz) der Bundesärztekammer gibt zwingend vor, **dass „für blutgruppenserologische Untersuchungen eine nur für diesen Zweck bestimmte [...] und geeignete Blutprobe“ verwendet werden darf.** Die Bestimmung klinisch-chemischer, infektionsserologischer und blutgruppenserologischer Parameter aus ein und derselben Probe ist demgemäß **nicht zulässig!**

Folgende Kriterien müssen richtlinienkonform für die Blutgruppenbestimmung und den AKS erfüllt sein:

Praxen ohne Anbindung an ELLA:

1. Eine nur für die Blutgruppenbestimmung oder AKS entnommene Blutprobe.
2. Beschriftung der Probe mit Name, Vorname und Geburtsdatum.
3. Zusätzlich das Barcode-Etikett auf dem Probengefäß aufkleben.
>>> Hinweis: das Etikett alleine ist nicht ausreichend zur Identitätssicherung!

Praxen mit Anbindung an ELLA:

1. Eine nur für die Blutgruppenbestimmung oder AKS entnommene Blutprobe.
2. Bitte bekleben Sie das Röhrchen mit dem selbst gedruckten Barcode-Etikett - hier stehen Name, Vorname und Geburtsdatum bereits drauf.

Wir möchten Sie daher bitten, für Anforderungen wie Blutgruppenbestimmungen, Antikörpersuchteste oder den direkten Coombs-Test **eine, den oben genannten Kriterien entsprechend gekennzeichnete, vollständig gefüllte EDTA-Monovette - optimale Füllmenge 9 ml - einzusenden.**

Entsprechend den Richtlinien umfasst die Anforderung die Bestimmung von:

- **ABO-Merkmalen**
- **Rhesus-Faktor D sowie weitere Rhesus-Merkmale**
- **Antikörpersuchtest = AKS**

Im Falle eines positiven Antikörpersuchtests wird die Spezifität und die klinische Bedeutung des Antikörpers geklärt. Ggf. werden weitere Blutgruppenmerkmale bestimmt, um Allo-Antikörper von Auto-Antikörpern zu differenzieren. Im Einzelfall kann eine Neueinsendung von Probenmaterial erforderlich sein.

Bei nachgewiesenen irregulären Antikörpern wird ein Notfallausweis mit entsprechendem Vermerk ausgestellt.

Abrechnung:

Die Bestimmung der Blutgruppe im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge und präoperativ ist eine Kassenleistung. Anforderungen auf Wunsch des Patienten sind eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL). Sollte im Rahmen einer IGeL eine Antikörperdifferenzierung erforderlich sein, werden wir Sie darüber informieren. Die Abrechnung der Antikörperdifferenzierung erfolgt dann über einen nachträglich von Ihnen zugesandten Überweisungsschein, da es sich hierbei um eine kurative Leistung handelt und diese von der GKV getragen wird.

Für Fragen und zur Beratung stehen wir Ihnen natürlich gern unter **Telefon 040-97 07 999-0** zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen,
Ihr

Ärzte-Team aus dem Labor